

# Koffer voller Geld und ein grosses Leck

**SVP** Geheime Dokumente aus dem Wahlkampf 2007 werfen neues Licht auf die Rolle Blochers

VON LORENZ HONEGGER  
UND STEFAN SCHMID

Der bald fünf Jahre zurückliegende Wahlkampf 2007 gibt erneut zu reden, nachdem streng geheime Abrechnungen, Schriftwechsel und Antragsformulare aus dem Inneren der SVP ihren Weg zur «NZZ am Sonntag» gefunden haben. Die Zeitung hat die brisanten Dokumente gemäss eigenen Angaben von zwei verschiedenen Quellen erhalten. In beiden Fällen handelte es sich um elektronische Datenträger mit identischem Inhalt.

Die Unterlagen sollen belegen, dass der damalige Bundesrat Christoph Blocher massgeblich an der Organisation des Wahlkampfs und höchst wahrscheinlich auch an dessen Finanzierung beteiligt war. Ihre damalige Kampagne soll sich die SVP mindestens 12,3 Millionen Franken kosten lassen haben.

Aus dem Umfeld von SVP-Parlamentariern wird bestätigt, dass die Partei 2007 grosse finanzielle Mittel zur Verfügung hatte. Erhebliche Auslagen seien bezahlt worden. Einige Fraktionsmitglieder wollen gar «Koffer voller Bargeld» mit eigenen Augen gesehen haben. Hartnäckig

**«Ich schliesse aus, dass es in der Parteiführung Leute gibt, die uns auf diese Weise schaden wollen.»**

Toni Brunner, SVP-Präsident

hält sich auch das Gerücht, wonach der Ständeratswahlkampf des Berner Nationalrats Adrian Amstutz im letzten Herbst direkt von Blocher finanziert wurde.

## Rechtliche Schritte möglich

Für die in Sachen Parteispenden stets auf höchste Diskretion bedachte SVP-Führung ist die Enthüllung in der Sonntagspresse ein Debakel. Über den Ursprung des Lecks tappt die SVP laut Parteipräsident Toni Brunner im Dunkeln. «Ich schliesse aus, dass es in der Führung der Partei oder im Generalsekretariat Leute gibt, die uns auf diese Weise schaden wollen», sagt Brunner der az. «Rechtliche Schritte wären möglich, stehen



Angeblich musste Brunner jede noch so kleine Ausgabe von Blocher bewilligen lassen.

P. KLAUNZER/KEYSTONE

aber nicht im Vordergrund.» Zum jetzigen Zeitpunkt dürfe man nichts ausschliessen.

## Häufig in Form von Bargeld

Über Blochers Anwalt sollen gemäss «NZZ am Sonntag» im Jahr 2007 mehr als zehn Millionen Franken an das SVP-Generalsekretariat geflossen sein; ein erheblicher Teil davon in Form von Bargeld, was sich mit den Angaben aus Parlamentarierkreisen deckt. Als Beleg dafür zitierte die Zeitung am Wochenende aus einem Schreiben der Wahlkampfleitung an den Anwalt: «Wie vereinbart wäre es gut, wenn Sie je nachdem, an welchem Tag die Übergabe stattfinden kann, 2x500 000 Franken bar übergeben und den Rest auf unser Konto überweisen könnten», heisst es darin. Auch Rechnungen im Umfang von 750 000 Franken soll die SVP in bar bezahlt haben.

Der auffällig häufige Gebrauch von Bargeld lässt laut einem Inner-schweizer Steuerexperten darauf

schliessen, dass Blocher seine Spuren womöglich verwischen wollte. Es sei auch vorstellbar, dass die Partei gewissen Auftragsempfängern steuerfreie Einnahmen ermöglichen wollte.

Aufschlussreich sind auch die Antragsformulare von Toni Brunner an

**«Wenn man sich an Christoph Blocher wenden muss, um einen Beamer zu kaufen, hat man ein Problem.»**

Yvan Perrin,  
Nationalrat (SVP, NE)

Christoph Blocher aus dem Herbst 2007, deren Inhalt jetzt teilweise publik geworden ist. Demnach musste Brunner in seiner Funktion als Wahlkampfleiter jede noch so kleine Ausgabe zuerst vom damaligen Bundesrat bewilligen lassen. Für den Kauf ei-

nes Beamers beim Elektronikhändler Interdiscount beispielsweise bat Brunner Blocher um 1168 Franken.

## Westschweiz: 300 000 Franken

Die Westschweizer SVP war 2007 offenbar nicht von Blochers Kontrollregime betroffen. Der damalige Wahlkampfleiter und Neuenburger SVP-Nationalrat Yvan Perrin sagt, er habe nur grössere Ausgaben mit dem damaligen Parteipräsidenten Ueli Maurer und dem Generalsekretär Gregor Rutz abgesprochen. «Wir hatten ein Budget von 300 000 Franken zur Verfügung, womit wir drei grössere Aktionen finanzieren konnten», sagt er. Nur die wichtigen Belege seien dem Generalsekretariat zugestellt worden. Mit der nationalen Dachkampagne habe er nichts zu tun gehabt. Was in der Sonntagspresse enthüllt wurde, findet Perrin bedenklich: «Wenn man sich an Christoph Blocher wenden muss, um einen Beamer zu kaufen, hat man ein Problem.»

Kommentar rechts

## Kommentar

von Stefan Schmid



## Unglaubliche Geheimnistuerei

■ Vor wenigen Tagen bezifferte eine Studie die Werbeausgaben der Parteien fast auf die Kommastelle genau. Fazit: Die SVP hat mit Abstand am meisten Geld. Woher dieses Geld stammt, weiss man hingegen nicht. Die Parteien müssen ihre Spender nicht offenlegen. In zahlreichen Fällen ist diese typisch schweizerische Diskretion von Vorteil. Nicht jeder Gewerbetreibende, nicht jede Firma will aus Rücksicht auf die Kunden öffentlich dazu stehen, welcher Partei ein Zustupf gewährt wird.

Selbstverständlich gilt dieses Recht auch für die SVP. Es gibt keinen Zwang, die Herkunft der Mittel offenzulegen. Die Partei muss sich aber je länger, je intensiver fragen, ob das demonstrative Schweigen die richtige Reaktion ist auf Spekulationen in den Medien und Politikerkreisen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass Christoph Blocher die SVP mitfinanziert. Die neusten Enthüllungen zeigen nun im Detail, wie dieses System bei den Wahlen 2007 funktioniert hat. Alles war auf Blocher ausgerichtet. Der damalige Wahlsieg der SVP gab Blocher recht. Kritiker blieben stumm oder wechselten zur BDP. Erst jetzt, wo der Erfolg etwas nachlässt, kommen die Opfer dieses ganz auf Blocher ausgerichteten Systems aus der Deckung. Vermutlich waren sie es, die jene Dokumente den Medien zuspielten, welche die Abhängigkeit der SVP von ihrem Übervater entlarven.

Blocher könnte jetzt Grösse zeigen und seine Zahlungen offenlegen. Er würde damit wohl manchem Parteifreund einen Gefallen tun. Denn das permanente Abstreiten von Blochers Einfluss ist mühsam und macht die Partei unglaubwürdig.

stefan.schmid@azmedien.ch

# Frauenquote: Chefinnen sind sich uneinig

**Debatte** In der Schweiz sind nur 4 von 115 CEOs Frauen. Doch selbst Wirtschaftsfrauen versprechen sich wenig von einer Quotenregelung.

VON KAREN SCHÄRER

EU-GrundrechtKommissarin Viviane Reding will nicht mehr länger warten und zusehen, ob Unternehmen Frauen auf freiwilliger Basis fördern. Sie denkt laut über eine Quotenregelung per Gesetz nach, um mehr Frauen in Spitzenpositionen zu bringen (az vom 6.3.).

Auch in der Schweiz ist der Frauenanteil in Verwaltungsräten und Geschäftsführungen tief. Gemäss dem schillingreport 2011 macht der Anteil in Geschäftsleitungen gerade mal fünf Prozent aus. Nur 4 von 115 CEOs sind Frauen; das entspricht drei Prozent. In den Verwaltungsräten ist jeder zehnte Sitz von einer Frau besetzt. Die Berufung einer Frau auf den Chefposten eines grossen Konzerns sorgt damit hierzulande nach wie vor für Aufsehen. Trotzdem ist die Diskussion über die Einführung einer solchen Quote in der Schweiz lau.

Eine kleine Umfrage unter Frauen, die es auch ohne Quote in Top-Positionen geschafft haben, zeigt: Sie sind in dieser Frage gespalten. Als Befürworterin einer Frauenquote outet sich Jeannine Pilloud, Chef-Personenverkehr bei den SBB: «Teams, die in ihrer Zusammensetzung die Verschiedenheit der Belegschaft repräsentieren, sind langfristig nachweislich erfolgreicher. Da wir in unserem Land hier Nachholbedarf erkennen, helfen klare Vorgaben, um das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen.»

Antoinette Hunziker-Ebnetter, CEO der Vermögensmanagementgesellschaft Forma Futura Invest AG, befürwortet eine zeitlich begrenzte Quotenregelung: «Bis in den Unternehmen in der Schweiz 30 Prozent Frauen in den Verwaltungsräten vertreten sind, bin ich für eine vorübergehende Einführung der Frauenquote. Wenn dies erreicht ist, kann sie wieder abgeschafft werden.» Dann liege es an den Frauen, dass sie aufrechterhalten werde.

## «Taten statt Quoten»

Skeptischer äussert sich Nadja Lang, Geschäftsleiterin der Max Havelaar Stiftung Schweiz: «Taten statt

Quoten! Studien beweisen die bessere Performance von gemischten Führungsteams, die Schweizer Wirtschaft muss diesen Wettbewerbsfaktor aktiv nutzen. Es müssen eine gezielte Suche und Förderung von talentierten Frauen sowie ein gesellschaftliches Umdenken stattfinden. Die Quote ist das letzte Mittel.»

Auch Isabelle Welton, CEO von

**«Ich sehe es nicht als Aufgabe des Staates, eine Frauenquote einzuführen.»**

Isabelle Welton,  
CEO IBM Schweiz

IBM Schweiz, appelliert an die Wirtschaft, aktiv zu werden: «Unternehmen müssen sich messbare Ziele setzen. Denn nur was gemessen wird, wird auch umgesetzt. Bei IBM setzen wir dazu Scorecards ein. Ich sehe es nicht als Aufgabe des Staates, eine Frauenquote einzuführen.» Und Carolina Müller-Möhl, Präsidentin der Müller-Möhl Group und Mitglied der Verwaltungsräte von Nestlé, NZZ, und Orascom, fordert statt einer

Quote bessere Strukturen. «Geeignete Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie würden eine Quote überflüssig machen. Dafür müssen aber Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Medien, die Frauen selbst und ihre Partner an einem Strick ziehen», so Müller-Möhl. Denn auf das wertvolle Potenzial an qualifizierten und kompetenten Frauen zu verzichten, könne sich die Schweizer Volkswirtschaft nicht leisten.

## «Frauen verjüngen das Gremium»

Michèle Etienne hat sich die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsgremien mit ihrer Firma GetDiversity zum Berufsziel gemacht. Sie steht einer Quotenregelung skeptisch gegenüber: «Das Beispiel Norwegen zeigt, dass sich zwar der Anteil von Frauen in den börsenkotierten Firmen bei knapp 40 Prozent eingependelt hat. Leider gibt es aber keinen Nachahmungseffekt in anderen Unternehmen, wo kein Quotenzwang herrscht.» GetDiversity zeige den Mehrwert gemischter Gremien auf: «Mit einer Frau holt man sich in der Regel zwei Effekte: Diversität im Geschlecht und eine Verjüngung des Gremiums.»

# Gericht bestraft Käse-Schwindler

Das Bundesgericht hat die Verurteilung eines Luzerner Käsehändlers bestätigt, der billigeren Schnittkäse als echten Appenzeller Käse verkauft hat. Der Händler hatte zwischen Mai und Dezember 2003 auf Schnittkäse-Laiben die Original-Etiketten für den sortenechten Appenzeller Käse angebracht. Mit Verkäufen im In- und Ausland machte er damit wegen des tieferen Ankaufpreises für Schnittkäse über 130 000 Franken ungerechtfertigten Mehrerlös.

Das Luzerner Obergericht sprach den Betroffenen 2010 wegen Betrug, Markenrechtsverletzung und betrügerischen Markengebrauchs schuldig, alles gewerbsmässig begangen. Es verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 59 400 Franken. Das Bundesgericht hat das Urteil nun bestätigt und die Beschwerde des Mannes abgewiesen.

Der Händler hatte einen Freispruch verlangt und argumentiert, dass der Schnittkäse und der echte Appenzeller Käse die gleiche Qualität hätten. Das Bundesgericht hielt ihm entgegen, dass für den Appenzeller Käse detaillierte Qualitätsanforderungen bestehen würden. (SDA)